

Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unerlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 50

Duisburg, den 11. Dezember 1926

27. Jahrgang

Der Kampf um den Achtstundentag

Heinrich Kr e i l, M. d. R. W. R.

Das verstärkte Einsetzen der Forderung zur Wiederherstellung des Achtstundentages kann für niemand eine Ueberraschung sein. Als der Achtstundentag im Herbst 1923 unter der Wirkung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs zum Teil preisgegeben werden mußte, da waren sich Regierung, Unternehmer und Gewerkschaften einig, daß dies nur für eine kurze Uebergangszeit Geltung haben sollte. Insbesondere das Reichsarbeitsministerium begründete damit seine Vermittlungsfunktion für zwei grundlegende Industrien, den Bergbau und die Hüttenindustrie. Der Reichsarbeitsminister bestätigte diese Auffassung von dem vorübergehenden Charakter der Mehrarbeit auch noch bei seinen Verhandlungen mit den übrigen Arbeitsministern in London. Die Unternehmer verwiesen auf die damals bestehende innere Zollgrenze, auf die Mietverträge, auf ihre finanzielle Erschöpfung u. a. m. Mit Befestigung der Erschwernisse und nach Ankurbelung der Wirtschaft sollte auch wieder die Rückkehr zum Achtstundentag erfolgen.

Die Unternehmer standen nicht bei ihrem Wort

Wo die Arbeitszeitverlängerung durchgeführt worden war, machte man in den verflochtenen drei Jahren nicht die geringsten Konzessionen für einen Abbau der verlängerten Arbeitszeit. Mit Hilfe von verbindlich erklärten Schiedsprüchern der Schlichtungsausschüsse wurde immer wieder die verlängerte Arbeitszeit zur „Vereinbarung“ erhoben. Die Hilfe der Regierung blieb aus. Der Paragraph 7 der bestehenden Arbeitszeitverordnung, der für Arbeiter, die in starkem Maße Hitze, Gasen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, die zulässige Arbeitszeit auf acht Stunden begrenzt, wurde nur für einen Teil der Hochofenarbeiter in Wirksamkeit gesetzt. Er fand sonst keinerlei Anwendung, trotzdem weitere Gutachten des M. W. R. seit Monaten vorliegen. Die Vorlage eines Arbeitschutzgesetzes wurde bereits für den vergangenen Winter angekündigt, aber erst in den allerletzten Tagen erfolgte die Tat.

Die Gewerkschaften müssen mit ansehen, wie etwa 1,5 Millionen Arbeitslose nur notdürftig ihr Leben fristen, und 1,2 Milliarden Mark im Jahr zu ihrer Unterstützung aufgewandt werden müssen, während in den Betrieben noch über die tarifliche Arbeitszeit hinaus

in weitgehendem Umfange „freiwillig“ Ueberstunden

gemacht werden. Der Paragraph 11 der bestehenden Arbeitszeitverordnung läßt unter gewissen Voraussetzungen diese freiwilligen Ueberstunden straffrei. In einer Zeit eines Arbeiterabbaues größten Stils ist natürlich die Freiwilligkeit sehr leicht herzustellen; denn jeder Arbeiter bangt um seine Arbeitsstelle.

Die verstärkte Nationalisierung hat Arbeitermassen in großem Umfange brachgelegt. Es geht nicht an, daß mit den in den Betrieben verbliebenen Arbeitern die vermehrte Produktion in längeren Arbeitszeiten bewältigt wird, und man die Entlassenen ihrem Schicksal überläßt.

Die Unternehmer stellen in ihrer bekannten Erklärung eine Verminderung der Produktionsleistungen und ihre Folgen in Aussicht. Dieselbe Argumentation wurde aber auch bereits im Januar 1925 gegenüber der Wiedereinführung des Achtstundentages für die Hochofenwerke ins Feld geführt. Für die Oberschleifischen Hüttenwerke liegen der Deffentlichkeit hierüber jetzt genaue Ergebnisse vor. Die Entwicklung der Belegschafts- und Produktionsziffern in den dortigen Hochofenbetrieben nahmen demnach im Jahre 1925 (Zwölftstundenschicht) und den Monaten Januar bis August 1926 (Achtstundenschicht) folgenden Verlauf:

Monatsdurchschnitt	Arbeiterzahl:	Produktion in Tonnen:	To.-Prod. pro Kopf:
Januar 1925	1143	24 072	21,0
Januar 1926	1042	19 562	18,7
Februar 1926	885	16 820	19,0
März 1926	844	15 784	18,7
April 1926	991	17 874	18,0
Mai 1926	1003	22 527	22,4
Juni 1926	991	20 967	22,7
Juli 1926	859	18 999	22,1
August 1926	832	18 788	22,5

Die Entwicklung beweist somit ein Gegenteil dessen, was die Unternehmer behaupten. Gewiß haben zu diesem Ergebnis Rationalisierungsmaßnahmen und technische Fortschritte den Ausschlag gegeben. Aber die hierfür gegebenen Möglichkeiten waren nicht erst von heute auf morgen bekannt, und trotzdem war vorher der entschiedene Widerstand und stärkste Druck auf den Reichsarbeitsminister gegen die Wiedereinführung des Dreischichtensystems. Hat aber das letztere erst die Rationalisierungsmaßnahmen herbeigeführt, dann war diese soziale Maßnahme von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung in günstigstem Sinne und kann nur zur Nachahmung reizen.

In Deutschland hat die Nationalisierung bereits zu einer

außerordentlichen Steigerung der Produktionsleistung

und Produktionsmenge geführt. Die Hüttenindustrie, welche die längste Arbeitszeit aufweist (Zwölftstundenschicht) hat sich verkrustet, immerlich gefestigt und durch bedeutungsvolle internationale Verträge große Vorteile gesichert. Die Rationalisierungsmaßnahmen haben zu außerordentlichen Leistungssteigerungen geführt. Durch die kürzlich erfolgten Beratungen des Vereins der Märkischen Kleinisenindustrie ist bekannt geworden, daß die Leistung pro Arbeiter und Tag bei der Eisenschaffenden Industrie heute etwa 1100 Klg. beträgt, gegen 785 Klg. im Dezember 1924 und 940 Klg. im Januar 1925. Hier sind also selbst die Vorkriegsleistungen wesentlich übertroffen. Sollen diese Vorteile nur ausschließlich den Aktienbesitzern, die jetzt zum erheblichen Teil im Auslande sitzen, zugute kommen, der Schwerarbeiterschaft aber eine Arbeitszeit verweigert werden, die in allen Hüttenwerken der Welt heute eingeführt ist?

Man kann heute wirklich nicht mehr von einem Tiefstand der deutschen Wirtschaft sprechen. Die Menge der erzeugten Güter dürfte sicher an die der Vorkriegszeit heranreichen, wie ich aus den Statistiken einzelner Industriezweige feststellen läßt. Dieses Gesamtergebnis wird erzielt, trotz der 1,5 Millionen Arbeitslosen, deren Vorhandensein zeigt, daß es in Deutschland eine ganze Menge Menschen gibt, denen es schlecht geht, und zwar wirtschaftlich wie seelisch. Diese Arbeitslosenziffern sind aber nach dem großen Umstellungsprozeß in der Industrie nicht der Beweis, daß es der Wirtschaft schlecht geht. Das Börsenspiel, mag es im einzelnen auch über das Ziel hinaus schießen, spricht in seiner Tendenz der anhaltenden Kurssteigerungen der Industriewerte eine sehr deutliche Sprache, und die kommenden Abschlässe der Betriebe werden den Optimismus rechtfertigen. Bei einer solchen Entwicklung kann man wirklich nicht mehr von einem Notzustand sprechen. Die Arbeitnehmerschaft hat die Arbeitszeitverlängerung als ihr Opfer zum Wiederaufbau in schwerer Zeit auf sich genommen.

Die Arbeitnehmerschaft verlangt Einlösung eines gegebenen Wortes

Die jetzigen Widerstände harmonisieren wenig mit den Worten Silberbergs auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Dresden, und geben denen Recht, welche denselben bloß einen Persönlichkeitswert beimessen wollen, da ihnen die Gefolgschaft versagt blieb.

Eines der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die

Einschränkung der Ueberarbeit

der im Betrieb verbliebenen Arbeitnehmerschaft. Dieses Mittel muß durch Revidierung der nach dem Kuberkampf unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnung zur Anwendung kommen, unbeschadet der endgültigen Gestaltung des Arbeitschutzgesetzes. Nach den letzten Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten haben diese bei ihren Untersuchungen in zahlreichen Fällen umfangreiche Ueberarbeitungen der gesetzlichen Arbeitszeit festgestellt, und zwar meist über die 60stündige Maximalarbeitswoche hinaus. Die Feststellungen ergaben in Hessen 87 1/2 stündige, in Wiesbaden 108 1/2 stündige, in Braunschweig 94 1/2 stündige Wochenarbeitszeiten; in Breslau sind Arbeiterinnen 15 1/2 Stunden, in Braunschweig 14 Stunden, in mehreren Fällen bis 17 1/2 Stunden und in einem Falle sogar 20 1/2 Stunden (!) täglich beschäftigt worden. Diese Ausweise zeigen mit aller Deutlichkeit, wie wenig Rücksicht vielfach auf die Arbeitslosen genommen wird und wie dringend notwendig das Vorgehen der Gewerkschaften auch im Interesse der Allgemeinheit ist.

Ursachen und Begleitumstände der Ueberzeitarbeit

II.

Aus vielen Einzelberichten geht übereinstimmend hervor:

1. Die starke Ueberzeitarbeit wird auf kurze Lieferfristen zurückgeführt. Diese sollen insbesondere bei Aufträgen der Reichseisenbahnverwaltung vorliegen. Würden die Fristen nicht eingehalten, so wäre der Verlust der Aufträge zu befürchten.

2. Daß nichts mehr auf Vorrat, bzw. auf Lager gearbeitet würde, ist eine weitere Ursache von Ueberzeitarbeit. Die Lager seien leer. Nur nach bestimmten vorliegenden Aufträgen und nach dem bestimmten Tage der Lieferfristen vollziehe sich die Arbeit.

3. Der frühere Grundsatz, wonach „Leiern“ besser sei als „Reiern“ wird heute gegenteilig angewandt. Wenn der Betrieb heute „geht“, soll er bis zur höchstmöglichen Leistung ausgenutzt werden und sonst soll er ruhen. Daher ergibt sich, daß Entlassungen, Werksbeurlaubungen, Kurzarbeit, aber auch starke Ueberzeitarbeit fast zur selben Zeit oder kurz hintereinanderfolgend in ein und demselben Betrieb vorliegen.

4. Viele Betriebsleitungen lehnen Neueinstellungen von Arbeitskräften strikt ab, selbst wenn Abteilungsleiter, Werkmeister und Kolonnenführer wiederholt und dringend darum ersuchen. Letztere werden daher gezwungen durch Ueberzeitarbeit ihre Aufträge zu erledigen.

5. Der Zwang auf höchstmögliche Arbeitsleistung pro Kopf, den die Betriebsleitungen in steigendem Maße ausüben, drängt ebenfalls auf starke Ueberzeitarbeit. Auf die Länge der Arbeitszeit würde heute weniger gesehen. Die Leistung pro Kopf sei ausschlaggebend.

6. Oft ist das Ueberstundenunwesen nur möglich, weil Arbeiter dazu gezwungen werden. Bei Neueinstellungen wird die Bereitwilligkeit dazu verlangt, und Worte, wie: „Wer nicht überarbeitet, den können wir nicht mehr gebrauchen“ oder: „Wir können genügend Leute bekommen, die auch überarbeiten“, sind an der Tagesordnung. Als Anreiz wird auch ein Ueberstundenzuschlag gezahlt, der über den tarifvertraglichen hinausgeht.

7. Um der Kontrolle der Ueberzeitarbeit entgegen zu gehen, ist dieselbe entweder auf morgens vor dem allgemeinen Schichtbeginn da und dort verlegt worden, oder es werden Pausen oder Sonntagsarbeit dazu mißbraucht.

8. Gesellschaftliche und tarifvertragliche Bestimmungen über die Länge der Arbeitszeit, über die Festsetzung der Pausen auch durch Arbeitsordnung, werden vielfach nicht eingehalten und trotz Einsprüche der Betriebsvertretungen, der Gewerkschaften und der Gewerbeaufsicht weiter verlangt. Stellenweise sind Verbote von Ueberarbeit durch Betriebspfeifenleitungen angeblich nicht in der Lage sich durchzusetzen.

9. Neben gewöhnlichen Tagesüberstunden vollzieht sich die Ueberzeitarbeit stark wie folgt: Am Ende der Woche werden doppelte ja dreifache ununterbrochene Schichtleistungen verlangt. Reparaturen, Vorbereitungen, Umbauen usw., die früher Sonntagsnachts vorgenommen wurden, werden jetzt Sonntags verlangt, um ja die ganze Nacht vorher noch produktiv arbeiten zu können; ferner beginnt die produktive Schicht für die kommende Woche wieder stark schon Sonntagabends um 6 oder 10 Uhr, wo dann alle Belegschaften dieser Schichten zu arbeiten beginnen müssen; dadurch und auch sonst tritt die Sonntagsarbeit in einem Maße auf, wie sie nie bekannt war. Ein neues Ueberstundenunwesen macht sich auch durch die stärkste Heimarbeit bemerkbar. In handwerkemäßigen und kleingewerblichen Betrieben soll allgemein das stärkste Ueberstundenunwesen vorliegen.

10. Freiwillige Leistungen von Ueberzeitarbeit durch Arbeiter liegt insbesondere dort vor, wo schlechte Löhne gezahlt werden. Dieses trifft namentlich zu für Arbeiter in Verlehrs- und Reparaturwerkstätten, für Elektriker, Maschinisten, Heizer, Motorwärter, Kranführer usw., die nur ihren nackten Tariflohn, also keinen Mehrverdienst erhalten.

Aus den Berichten und der Erhebung geht somit einwandfrei hervor, daß die Ueberzeitarbeit über ein angemessenes Maß hinausgeht und drauf und dran ist, zu einem verhängnisvollen Unwesen zu werden. Und zwar nicht nur im Hinblick auf die starke Arbeitslosigkeit, sondern auch durch die gewaltige Zusammendrängung der Arbeit, sowie auch durch die bis aufs höchste gesteigerte Arbeitsintensität bis zur Arbeitsstunde. Durch unbotmäßige Ueberzeitarbeit werden Arbeiter mißbraucht, ihren erwerbslosen Arbeitskollegen Verdienst und Brot wegnehmen und an dem beschäftigten Arbeiter wird dadurch ein starker Haßbau verrieben, der sich rächen muß, und der das Gegenteil von Nationalisierung ist.

Immer wieder Sonntagsarbeit

Der Appetit kommt bei Essen. So denken die Herren der Schwerindustrie. Dasselbe scheint auch bei der August-Überraschung Hütte Hamborn der Fall zu sein. In den Monaten September, Oktober und November sind dort bereits über das

Gute Worte und die Praxis

Bei allem Respekt vor ehrwürdigen Traditionen muß auch mit den ideellen Vorrechten einzelner Bevölkerungsschichten aufgeräumt werden. Wir müssen lernen, jeden Volksgenossen nach seinem Charakter und nach seiner Tüchtigkeit zu beurteilen und nicht nach seiner Abstammung und der Zugehörigkeit zu einer Volksklasse. Nur so werden wir eine wahre Volksgemeinschaft herstellen können.

Die Volksgemeinschaft soll zur Tat werden, nicht zur Phrase. Gerade die jungen Ingenieure und Techniker, die ja in ihrer Ausbildungszeit in den Fabriken praktisch arbeiten, sollen diese Zeit dazu nutzen, um den jungen Arbeitern statt Dünkel und Ueberhebung wahre Kameradschaft zu zeigen. Wenn die Industrie mit gutem Beispiele voransteht, werden andere Bevölkerungskreise nicht lange mehr gegen den Strom schwimmen können.

Diese Worte, mit denen wir durchaus übereinstimmen, schrieb Herr Kuhlo, Syndikus des bayerischen Metallindustriellenverbandes. Leider bewähren sich weite Kreise des Unternehmertums, die Klüft zwischen Kapital und Arbeit erheblich zu vertiefen. Gerade diesen Schichten ist die Schrift von Dr. Kuhlo sehr zu empfehlen. Wenn die Arbeitnehmerschaft über die Lage im Betrieb sich erregt, kann sie es nur durch Geschlossenheit und Selbsthilfe und nicht dadurch, daß sie sich auf den guten Willen anderer verläßt.

Maß des Erträglichsten Sonntagschichten verlangt und geleistet werden. Der Monat Dezember bleibt wiederum nicht frei davon. Die Sonntagsarbeit ist schließlich zur Kulturschande aus, viele Arbeiter können schon seit Wochen und Monaten ihre religiösen Pflichten nicht mehr regelmäßig erfüllen: am 5. und 12. Dezember wird durch die sonstige Sonntagsruhe Hamburgs wieder das Gerassel der Wägenstraßen des größten und modernsten Hüttenwerkes Europas ertönen. Wenn in einem Hüttenwerk am Sonntag Reparaturarbeiten zu machen sind, so ist das verständlich, das man schließlich sein, es gehört zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Aber regelmäßig an zwei oder mehr Sonntagen im Monat produktiv zu schaffen, gehört nicht zu den Erfordernissen der deutschen Wirtschaft und liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit. Hier ist das nackte Gewinnstreben ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl entscheidend.

Wie die „Vergewerkszeitung“ vom 12. Dezember mitteilt, hat die Vereinigte Stahlwerke A.-G. infolge des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung von der Reichsbahn einen Lieferauftrag erhalten, der der Jahresproduktion der August-Thyssen-Hütte gleichkommt. Die Produktion dieses Werkes beträgt jährlich 1,8 Millionen Tonnen Rohstahl, die vom Werk zu den verschiedenen Walzwerkzeugen weiter verarbeitet werden. Nach dem bei der W. St. A.-G. geltenden Schlüssel müßte die A.-Th.-Hütte von diesem Lieferauftrage wenigstens 468 000 Tonnen mitbekommen. Das ist Arbeit für mehrere Monate, die allein aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm kommt. Der Zweck des Programms soll sein, eine gewisse Stetigkeit in die Entwicklung der Wirtschaft zu bringen, die Arbeitslosigkeit zu mindern und beschäftigten Arbeitern die Arbeitsstelle zu erhalten, die Hebung des Gemeinwohls ist also ausschlaggebend.

Die Produktionspolitik der August-Thyssen-Hütte läuft auf das gerade Gegenteil hinaus. Durch das Verfahren von Sonntagschichten müssen hunderte Erwerbsloser Hamburgs weiter auf der Straße bleiben. Es ist anzunehmen, daß von den rund 11 000 Arbeitern des Werkes wenigstens 7000 zu Sonntagsarbeit herangezogen werden, der Rest, der als unproduktiv gilt, kommt hierfür kaum in Frage. Es ergeben sich somit bei 10stündiger Sonntagsarbeit 140 000 Sonntagsüberstunden, zu denen noch etwa 15 000 sonstige Überstunden kommen. Beträgt nun die normale Arbeitszeit im Monat 250 Stunden, so ergibt sich, daß ohne produktive Sonntagsarbeit nach obigen Schätzungen ungefähr 600 Arbeiter mehr beschäftigt werden könnten, um welche die industrielle Reservearmee entlastet würde. Selbst wenn die technische Einrichtung des Werkes die Einstellung der genannten Zahl Arbeiter nicht zuließe, so ist doch erwiesen, daß das Werk zu wenig Arbeiter hat, denn sonst würde die Unterebene nicht so stark in Erscheinung treten, worüber noch ein anderes Mal zu reden sein wird.

Die Gründe, die die Direktion für die Notwendigkeit des Sonntags- und Uberschichten anführt, sind verschieden. Einmal soll der guten Konjunktur nur unter Zustimmung von Sonntagsarbeit beizukommen sein, das andere Mal muß das soziale Moment herhalten. So soll die Sonntagsarbeit im Dezember ein Entgelt für die Weihnachtsfeiertage sein. Der soziale Mantel dient aber nur zur Verdeckung des egoistischen Gewinnstrebens, der Monat Dezember weist trotz des einen Weihnachtsfeiertages noch 26 normale Schichten auf. Die Arbeiterschaft hat praktisch bei Sonntagschichten, auf längere Sicht gesehen, nichts verdient. Sie trägt ihre Gesundheit zu Markte und muß auf viele Errungenschaften der christlichen Kultur verzichten. Zudem hat die Erfahrung gelehrt, daß die August-Thyssen-Hütte auf die leisesten Konjunkturschwankungen reagiert. Beim leisesten Nachlassen des jetzigen Geschäftsganges wird sie auf das soziale Moment pfeifen, denn dann bringt es ihr nichts ein, und wird wieder rücksichtslos Feiertagschichten einlegen.

Diesem wirtschaftlichen Trauerspiel könnte die Arbeiterschaft ein Ende bereiten, wenn sie sich vollzählig ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen möchte. Die Sonntagsarbeit würde dann auf das wirtschaftlich notwendige Mindestmaß eingeschränkt und eine Gleichmäßigkeit im Gange der Wirtschaft erzielt werden. Die Arbeiterschaft hat auch zu überlegen, ob sie durch das Sonntagschichtenreisen die Einführung des von ihr schließlich erwarteten Achtstundentages nicht ungeheuer erschwert.

Um den Urlaub der Metallarbeiter in Hessen und Hessen-Nassau

Der Urlaub für Arbeiter und Angestellte ist eine tarifliche Erwerbsleistung der Nachkriegszeit, die wie kein anderer Erfolg von den Arbeitnehmern gewertet wird. In der Regel wird der Arbeiter im Sommer seinen Urlaub beanspruchen, um mit seiner Familie kleinere und größere Ausflüge zu machen, oder im Kreise seiner Familie sich zu erholen. Welche Wohltat es für den Arbeiter bedeutet, einmal acht oder zehn Tage hintereinander sich seiner Familie widmen zu können, dürfte jeder begreifen, der weiß, wie der Arbeiter das ganze Jahr der Familie entrisen ist. Man sollte meinen, daß auch die Unternehmer diese Wohltat dem Arbeiter gönnen sollten. Dies nun so mehr, weil durch die heutigen Arbeitsmethoden die Arbeitskraft viel stärker ausgenutzt wird und eine Erholung um so notwendiger ist. Wer so denkt, dürfte entsetzt sein durch das Vorgehen der Metallindustriellen in Hessen und Hessen-Nassau.

Wie bereits bekannt ist, hat dieser Verband am 30. Juli die Urlaubsbeschaffung auf den 31. Oktober i. d. J. gekündigt. Im Kündigungsschreiben wird folgendes gesagt:

„Durch die immer zunehmende wirtschaftliche Krise der Welt ist die Urlaubsbeschaffung nach unserem Kollektivabkommen für die künftigen Jahre und auch für solche, die vorübergehend mit der Arbeit aussetzen müssen, nicht mehr tragbar.“

Was diesem Schreiben glaubten wir entnehmen zu sollen, daß es dem Verband der Metallindustriellen lediglich darum zu tun ist, die für künftigen Betrieb und solche, die vorübergehend aussetzen müssen, eine Sondervereinbarung treffen zu wollen. In den Verhandlungen am 21. Oktober wurden die Arbeitgeber jedoch deutlich, indem sie folgende Forderungen an die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer stellten:

1. Zunächst für die Dauer eines Jahres wird der Urlaubsanspruch in Höhe von 50 Prozent gewährt.

2. Für die Arbeiter, welche im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 2000 Arbeitsstunden gearbeitet haben, fällt der Urlaub fort.

3. Bei Entlassungen findet eine Vergrößerung des Urlaubs nicht statt.

Die Arbeitnehmerkommission konnte selbstverständlich auf solche Forderungen nicht eingehen und beantragte Aussetzung der Verhandlungen, um die Forderungen der Arbeitgeber den Beteiligten zu unterbreiten. Weitere Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Die Parteien haben inzwischen vereinbart, bis zum 31. Dezember d. J. den bisherigen Zustand gelten zu lassen. Was nach diesem Termin wird, wenn inzwischen keine Einigung zustande kommt, ist nicht vorauszuweisen.

Nun zu den Forderungen der Arbeitgeber selbst. Alle Arbeiter sollen zu nächst für die Dauer eines Jahres nur die Hälfte Urlaub erhalten, also auch solche, die während des Jahres voll und ohne Unterbrechung gearbeitet haben. Keine Organisation kann solchen Verlangen entgegenkommen. Wie steht es nun mit den Betrieben, die unter der Wirtschaftskrise besonders zu leiden haben? Und ist aus dem ganzen Vertragsgebiet im abgelaufenen Jahre kein einziger Fall bekannt geworden, wonach ein Unternehmer nicht in der Lage war, den Urlaub zu gewähren. Berücksichtigt man dann noch die unbestreitbare Tatsache, daß auch die Metallindustrie in den letzten Monaten eine wirtschaftliche Besserung erfahren hat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber eine ihnen als günstig erscheinende Situation ausnützen wollen, um die Lage der Arbeiter zu verschlechtern.

Wenn nun in Punkt 2 verlangt wird, daß nur solche Arbeiter die Hälfte des Urlaubs erhalten sollen, die im vorangegangenen Jahre mindestens 2000 Arbeitsstunden gearbeitet haben, so bedeutet dies, daß weit mehr als 50 Prozent aller Metallarbeiter überhaupt keinen Urlaub bekämen. Es sind nur ganz wenige Betriebe, die auf diese Stundenzahl im vergangenen Jahre gekommen sind. Nur diejenigen Arbeiter, die in der Woche 40 Stunden und mehr im Durchschnitt gearbeitet haben, würden beispielsweise 50 Prozent des Urlaubs erhalten.

Würden die Arbeitgeber ihre dritte Forderung durchsetzen, dann hätte der Arbeiter zu gemühen, daß er in vielen Fällen kurz vor dem Fälligkeitstermin seines Urlaubs entlassen wird. Nach dem bisherigen Zustande war diese Gefahr nicht vorhanden, indem dem Arbeiter bei Entlassungen für jeden Monat nach dem Stichtag ein Zwölftel des Urlaubsanspruches vergütet werden mußte.

Damit haben wir nun ein Bild gegeben von dem Stande der Urlaubsfrage in der Metallindustrie. Es darf als unabweisbar angenommen werden, daß die Metallarbeiter in der Abwehr dieser Verschlechterung ihrer Existenz alle Maßnahmen auf ihrer Seite haben. So wertvoll diese moralische Unterstützung auch von uns gewertet wird, so sicher ist es, daß es auf das Verhalten der Metallarbeiter selbst in erster Linie ankommt. Es handelt sich noch nicht einmal allein um diese wichtige Frage, sondern allgemein darum, daß den Metallindustriellen durch energische Abwehr dieser ungehörigen Verschlechterungen die Luft genommen wird, in Zukunft noch einmal mit ähnlichen Forderungen an die Arbeiterschaft heranzutreten. Und auch damit kann sich die Arbeiterschaft nicht abfinden.

Konsumfinanzierung — organisiertes Pumpsystem

In den letzten Wochen mehren sich allorts die Stimmen, die auch von der Seite des Verbrauchers her die Wirtschaft beleben wollen. Es soll nämlich die große Menge der Verbraucher in den Stand gesetzt werden, über den Rahmen des täglichen Bedarfs hinausgehende dringliche Anschaffungen zu machen, auch wenn im Augenblick die Vorräte nicht vorhanden sind. Ob es nun Möbel, ein Eigenheim, ein Kulturbedürfnis oder sonst was ist. Man will Vorkäufe für den Konsum geben. Der Gedanke der Konsumfinanzierung scheint durch eine gewisse Presse auch auf Teile der Arbeiterschaft schon Eindruck gemacht zu haben. Es erscheint daher zweckmäßig auf diesen Fragenkomplex die Konsumfinanzierung in einigen Strichen einzugehen, zumal im erheblichen Sinne auch die Lohnfrage damit zusammenhängt.

Der Grundgedanke der Konsumfinanzierung, der von Amerika ausgegangen ist, soll folgendermaßen in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Es soll ein den Konsum finanzierendes Institut gegründet werden. Die Väter dieses zu schaffenden Instituts sind in Handelskreisen zu suchen. Dieses Institut soll nicht nach der Art von Abzahlungsgeschäften arbeiten, die auf den obligaten Preis im allgemeinen eine Risikoprämie von 20 bis 30 Prozent draufschlagen und den scheinbar verbilligten Einkauf riesig verteuern, sondern dieses neue Institut für Konsumfinanzierung soll durch ein gutes Auskunftsweesen und die damit verbundene Verminderung des Risikos seinen Kredit möglichst billig gestalten; natürlich will das Institut noch dabei verdienen. Die Unkosten und der Gewinn des Instituts werden auf beide von Kredit profitierenden Parteien, nämlich den Kreditnehmer und den Ware absetzenden Detaillisten umgelegt.

Das ist der Grundgedanke, und nun kann die Vorgewirtschaft losgehen. Es dürfte doch wohl eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Väter dieses Gedankens nicht um der schönen Augen der Konsumenten willen solche Pläne aushecken. Und der ständige Hinweis auf Amerika und auf das scheinbare Gelingen des Planes im Lande „der unbegrenzten Möglichkeiten“ ist für Deutschland noch gar kein Beweis des Gelingens.

Es stimmt schon, was Ebert in Nr. 23 des „Heimatdienstes“ über die Konsumfinanzierung in Amerika sagt, daß in Deutschland die Voraussetzungen für eine volkswirtschaftspolitische Aktion in einem dem amerikanischen Vorbild entsprechenden Ausmaße überhaupt nicht gegeben sind. Die Konsumfinanzierung ist in Amerika durch das vorhandene und für diese Zwecke auch zur Verfügung stehende Kapital ermöglicht, wie gleichzeitig reichliche Kapitalbildung, sich ausdehnende Fabrikanlagen und wachsende Erzeugung von Verbrauchsgütern eine organisierte Konsumfinanzierung begünstigen, ja in gewissem Grade erzwingen. Insbesondere erlaubt auch die durchschnittliche Höhe des Realeinkommens den amerikanischen Konsumenten den Kauf qualitativ besserer und langfristiger Verbrauchsgüter, von Haushaltsgegenständen und Möbeln bis zu Automobilen, die drüben ja auch bereits in hohem Maße als Verbrauchsgüter und nur ausnahmsweise als Luxus gelten und der vielmonatige Prozeß der Kreditabdeckung zwang die Schuldner nicht zu erheblichen Einschränkungen der täglichen Bedürfnisse. Es sind nach der amtlichen Schätzung in der Tat 98 v. H. sämtlicher Zahlungsverpflichtungen im Automobilkreditmarkt pünktlich erfüllt worden. In Deutschland aber besteht Mangel an Kapital. Das sich bildende Kapital wird im Nationalisierungsprozeß der Produktion direkt aufgefressen; es braucht keineswegs erst den Umweg über den Verbrauch zu nehmen, um Anlage zu finden.

Schon der Kapitalmangel bedingt, daß die Konsumfinanzierung in Deutschland sich vorerst in sehr engen Grenzen wird halten müssen. Die Maximalhöhe der eingeräumten Kredite wird ein bis zwei Monateeinkommen der Kreditnehmer kaum übersteigen können. Dazu wird die wirtschaftliche Depression weiter zu einer besonders sorgfältigen Auslese der Gesuche, an denen es nicht fehlen wird, zwingen und so eine zahlenmäßige Beschränkung der Kreditgewährung bewirken. Daraus folgt zwar, daß sowohl die mit Nichtbetonten Nachteile, die dem einzelnen aus der Inanspruchnahme von Kredit erwachsen können, wie die hiergegen hervorgehobenen Vorteile etwas an Ueberzeugungskraft und Nachdruck verlieren. Unter den Nachteilen wird besonders die unerwünschte Verschuldung erwähnt, die den Charakter einer erdrückenden Schuldnechenschaft vieler Arbeiter, Angestellten und Beamten, an die ja bei der Konsumfinanzierung in erster Linie gedacht ist, annehmen kann. Das ist gewiss ein sehr ernst zu nehmender Einwand, für den Fall nämlich, daß der in Anspruch genommene Kredit und das Einkommen in gar zu unangemessenem Verhältnis zueinander stehen. Wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß bei der durchschnittlichen Lohnhöhe in Deutschland sehr vielen Kreditnehmern die Rückzahlung auch an sich mäßiger Raten Schwierigkeiten verursachen wird, ganz abgesehen davon, daß die unübersehbare Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkte die Möglichkeit unvorhergesehener Zahlungsunfähigkeit der Kreditnehmer in sich schließt.

Die geringfügigkeit der im allgemeinen gewährten Kreditsummen gibt übrigens wieder zu Bedenken Anlaß. Je geringer der kreditierte Betrag ist, desto seltener wird sich auch die beabsichtigte Wirkung einstellen, nämlich der erhöhten Kaufkraft des Konsumenten die volkswirtschaftlich erwünschte Richtung zu geben. Anstatt Käufe etwa im Zusammenhang mit der Nationalisierung des Haushaltes zu machen, also etwa einen Gasherd oder einen Stausauger, eine elektrische Beleuchtungsanlage oder eine Zimmereinrichtung und Ähnliches anzuschaffen, also nützliche Gegenstände mit langer Gebrauchsdauer, wird die geringe bewilligte Summe leicht zum Einkauf beispielsweise von besserer Bekleidung an Stelle einfacher, den Verhältnissen angepasster verführen, um vor Waren des täglichen Bedarfs und Genussmitteln ganz zu Schweigen.

Wichtiger als die Diskussion über etwaige Vorteile und Nachteile der Konsumfinanzierung sind die Argumente, die von großen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus geltend gemacht werden. Die volkswirtschaftlich an die Konsumfinanzierung geknüpften Erwartungen gehen davon aus, daß die Vorwegnahme erst in späterer Zeit nach und nach entstehender Kaufkraft es ermöglichte, durch Absatzsteigerung in der Gegenwart die wirtschaftliche Depression zu mildern und einen neuen Aufschwung zu beschleunigen trotz der bestehenden niedrigen Realeinkommen. Denn der gesteigerte Absatz könne in vielen Industriezweigen zu erhöhter Produktion, zu Ermöglichung der Massenerzeugung führen und hierdurch wiederum zur Verbilligung der Produkte und damit zur Steigerung der Kaufkraft der Einkommen beitragen. Gleichzeitig würden neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und so könnte günstig auf den Arbeitsmarkt eingewirkt werden. Die Kreditnehmer würden auch unter dem Zwang der Ratenzahlungen zur Steigerung ihrer Arbeitsleistungen angehalten werden und auf diesem Wege zur Erhöhung des Volkswohls beitragen.

Darauf scheint die ganze Konsumfinanzierung hinauszuweisen, nämlich den Arbeiter infolge seines geringen Lohnes bei Inanspruchnahme von Kredit an „die Kette“ legen zu können und dann unter dem Druck der Abzahlung eine Steigerung der Arbeitsleistung zu erzwingen. Die Folge wäre ein unerhörtes Drängen zu Überstunden. Das Unternehmertum würde darauf hinweisen und sagen: „Wie zwingen überhaupt keinen zur Ueberarbeit, die Leute drängen sich förmlich dazu.“

Zur Verstärkung des Abfahrs stehen uns in Deutschland viel einfachere Wege zur Verfügung, nämlich der Weg der Lohnerböhung. Prof. Harms, der bekannte Kieler Volkswirtschaftler sprach das in Bochum vor einigen Tagen offen aus:

Der Ansicht, daß in Deutschland die Löhne zu hoch seien, könne er nicht beipflichten. Wer solle denn die gesteigerte Gütererzeugung abnehmen? Wir könnten doch nicht alles exportieren. Je höher die Löhne, desto besser für die Wirtschaft. Der springende Punkt hierbei sei allerdings der, daß das Steigen der Löhne mindestens in gleicher Weise von einer Vermehrung der Gütererzeugung begleitet sei. Das Problem sei also nicht einseitig, sondern nur in Parallele zu lösen.

Und selbst die „Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 281, 1. Dez. 1926, gibt in einem lichten Augenblick das gleiche zu, wenn sie in einem Artikel über Amerika schreibt:

Die Löhne werden mit Absicht hochgehalten. Hohe Löhne geben hohe Kaufkraft und der Massenablass gibt Beschäftigung für Millionen.

Wenn man in Deutschland den Verbrauch haben will, stehen

Merkwürdig ist es nur, daß diese alte volkswirtschaftliche Weisheit in Deutschland „dem Lande der Denker“, so langsam erst in die Wirklichkeit umgesetzt wird; ja, daß es Arbeitgebersichtigen gibt, die sich mit Händen und Füßen gegen jede Lohnerböhung sträuben.

Nicht durch das sog. organisierte Pumpsystem kann die Wirtschaft zu höherem Absatz kommen, sondern durch erhöhtes wirkliches Einkommen der konsumierenden Schichten. Aber dazu hat die Arbeiterschaft ihre Selbsthilfeorganisationen notwendig, ihre Gewerkschaften und ihre Genossenschaftsbewegung. Ohne diese wird die Arbeiterschaft keinen Schritt vorwärts tun können.

Sie ist es, die in der nächsten Zeit berechnete Forderungen zu stellen hat an die Arbeitgeber. Hierbei denken wir nur an die gewaltigen Akfordorderungen, die unter dem Deckmantel des technischen Fortschritts in den letzten Jahren vorgenommen wurden. So kann die Arbeiterkraft die Modernisierung der Betriebe nicht auffassen, daß sie auf allen Gebieten Verschlechterungen hinnehmen soll. Um aber Verschlechterungen abzuwenden und berechnete Forderungen durchsetzen zu können, hat der Christliche Metallarbeiterverband in den letzten Wochen im ganzen Bezirk eine erfolgreiche Werbekampagne durchgeföhrt. Die noch fernstehenden christlichen Metallarbeiter wollen ebenfalls die richtige Lehre aus dem Vorgehen der Metallindustriellen ziehen und dem Beispiel der Vielen folgen, die in den letzten Wochen sich dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen haben.

K. N.

Rundschau

Rote Brüderlichkeit!

Im Betriebe der Vereinigten Maschinen- und Federfabriken in Offenbach a. M. bemühen sich die sozialistischen Vertrauensmänner, sich von der "besten Seite" zu zeigen. Am 23. Oktober starb unser Vertrauensmann an einem Schlaganfall, im Alter von 70 Jahren. Bis zur letzten Stunde hat er fleißig seine Arbeit getan; in dem einen Gedanken, "wenn er zu Hause bliebe, wird er entlassen. Wenn jemand in einem Betriebe stirbt, so fragt man nicht lange, wo war der vor" - eine Kollege im Verbands usw., sondern es wird allgemein für einen Kranz belagert.

In diesem Betriebe wurde nun auch gesammelt, alle haben ihr Scherflein gegeben, nur der sozialistische Vertrauensmann Adam Wenzel vom M.M. nicht, mit der Begründung, da der Verstorbene im Christlichen Metallarbeiterverbande gewesen sei, gibt er nichts. Man hat also im Tode noch Haß und Feindschaft gegen einen Anderbestehenden.

Am 27. November sollten sieben Leute entlassen werden, da wenig Arbeit vorhanden ist. Die Firma hatte diesen Mustervertrauensmann auch auf der Liste zur Entlassung. Der Arbeiterrat, welcher nur aus Genossen besteht, gab dazu aber seine Zustimmung nicht, sondern ein anderer mußte dafür eingesetzt werden, und zwar ein Christlicher. Der Arbeiterrat erreichte es bei der Firma, gab seine Zustimmung zur Entlassung dieser sieben Leute und ist somit der Organisation der Kollegen genommen. Die Leute vom Schlag dieses Wenzels handeln nach der Parole, "Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein". Ich mach dich droilos usw.

Der christlich denkende Arbeiter dieses und anderer Betriebe, merkt euch diesen Fall, stimmt nicht noch mit ein in das Schlagwort "Einheitsorganisation"; denn auf dieser roten Seite denkt man anders, dort will man euch nur damit fangen. Nur eines kann da abhelfen: härterer Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschland. Z.

Mostan im Lichte Mostaus

Es ist eine interessante Erscheinung, die sozialpolitischen Verhältnisse Mostlands auch einmal von wachsenden Kommunisten aus den Kreisen um Trozky und Sinowjew geschilbert zu erhalten. Sie haben ein Flugblatt verfaßt über die Lage der Arbeiterschaft, in dem es heißt (Vorwärts 30. November):

Sozialpolitik. "Durch die Politik der niedrigen Preise zur Senkung des Selbstkostenpreises gezwungen, hat die Industrie den Weg des geringen Widerstandes eingeschlagen und übt einen weitgehenden Druck auf die Arbeiter aus; seit dem Herbst 1924 wird mit größter Energie und mit einem Druck auf die Arbeiterschaft die Kampagne zur Steigerung der Produktivität - in Wirklichkeit der Intensivität - der Arbeit durchgeföhrt, nicht nur ohne entsprechende Erhöhung des Arbeitslohn, sondern verbunden mit einer gewissen Reduzierung des letzteren. Der Kurs auf die Erhöhung der Arbeitslöhne hat sich durchweg als reine Demagogie erwiesen und wurde nach der Niederlage der Opposition sofort preisgegeben."

Gewerkschaften. "Die Organisation der Gewerkschaften wird immer mehr bürokratisiert. Die Mitgliedschaft in den Verbänden ist zu einer formalen Angelegenheit geworden und bedeutet den Erhalt des Rechts auf Arbeit und gewisse Sicherheiten im Falle einer Entlassung infolge Abbaues. Das Wahlrecht in den Gewerkschaften ist gleichfalls in Anbetracht des Verhältnisses zwischen der Partei und den Gewerkschaften und zwischen den letzteren und der Arbeitermasse eine rein formale Angelegenheit; die Führer aller Verbandsglieder werden in Wirklichkeit einfach ernannt."

Nationalisierung, genannt Sparmaßnahmenregime. "Das Sparmaßnahmenregime hat sich auch in ein Druckmittel gegen die Arbeiter verwandelt; den Arbeitern wird das Recht auf Fahrgehalt entzogen, die Ausgaben für Kinderheime und andere kulturelle Bedürfnisse werden eingeschränkt, die Frage der Einföhrung des Achtstundentages vor den Anbetag an Stelle des Sechsstundentages ist so gut wie entschieden. Der Kampf gegen die Arbeitsverfälschung, die als Folge der Einföhrung des Schnauhverkaufs zu betrachten ist, verwandelt sich in ein System der politischen Maßnahmen, wobei dem Arbeiter bei der geringsten Verpätung Entlassung droht. . . Auf dem Gebiete der Betriebsverwaltung macht sich immer mehr die Tendenz zur Festsetzung der vollkommenen Alleinhererschaft der Administration bemerkbar." (Vorwärts vom 11. November.)

Soß man sich nun wundern, daß man in den fährenden Kreisen der K.P. gegen die Opposition ungerne erbittert ist? Wird doch durch diese Äußerungen der gegenwärtigen Arbeiterpolitik der Sowjetunion bloßgelegt. Und in Deutschland gibt es selbst christlich denkende Arbeiter, die sich noch durch radikal kommunistische Tiraden blipieren lassen.

Sie gehören zusammen

Unter dieser Überschrift schreibt der "Vorwärts" (557/1926): "Von jeher war es für die große Masse der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine Selbstverständlichkeit, sich politisch zur Sozialdemokratischen Partei zu bekennen. Wiederholt ist daher während der sozialdemokratischen Parteibewegung in Gewerkschaftskreisen an die Arbeiter der Appell gerichtet worden, sich in der So-

Löhne — Kaufkraft und Gestehungskosten

Das Hauptabgabebiet Deutschlands ist das eigene Land. Ein Bedarf ist zweifelloß vorhanden, die Deckungsmöglichkeit ist wegen fehlender Kaufkraft gering.

Man muß also die Produktionsmethoden ändern, um billiger zu produzieren, man muß höhere Löhne und Gehälter bezahlen, um die Kaufkraft zu erhöhen.

Die Löhne werden aber bei Beibehaltung der jetzigen Methoden im Gestehungspreis noch eine derartige Rolle spielen, daß mit Sicherheit auf ein Fortbestehen des Kampfes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu rechnen ist. Damit ist weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer geholfen.

Der Arbeiter kann nicht mehr tun als arbeiten, aber der Arbeitgeber kann durch Methoden die Gestehungskosten dahin bringen, daß die Löhne keine wesentliche Rolle mehr spielen und infolgedessen keine Veranlassungen zu Unstimmigkeiten geben.

W a u g ä r t n e r,

auf der Reichsbundtagung der deutschen Metallwarenindustrie.

zialdemokratischen Partei auch politisch zu organisieren. Wie wenig Eindruck das von anderer Seite erhobene Geldwert wegen Verlegung der Neutralität auf die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft macht, zeigt schlagend eine Entschiedenheit, die vor kurzem in der stark besuchten Generalversammlung der Verwaltungsstelle Mülheim-Ruhr des Deutschen Metallarbeiterverbandes angenommen wurde. Die Entschiedenheit lautet: "In der Erkenntnis, daß neben starken Gewerkschaften eine mächtige politische Partei sein muß, die beide, sich ergänzend und unterstützend, nur so die Interessen der Arbeiterschaft auf allen Gebieten erfolgreich vertreten können, begrüßt die Mittelbererksammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Mülheim-Ruhr die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch die "Metallarbeiterzeitung".

Daß sie zusammengehört, mußten wir. Nur pflegen die freien Gewerkschaften, wenn sie christlichen Arbeitern etwas von der Notwendigkeit der Einheitsgewerkschaften vortreiben, in dieser Beziehung äußerst vergesslich zu sein.

Die Fünftagewoche in Amerika

Die bereits angekündigte fünfjährige Arbeitswoche unter Beibehaltung des bisherigen Arbeitslohnens für sechs Tage wird nach einer Mitteilung Forbs im "Dearborn Independent" ab 1. Dezember in seinen gesamten Betrieben konsequent durchgeföhrt. In der Begründung sagt Forb, die Arbeitstechnik sei heute so weit fortgeschritten und verfeinert, daß der Mensch in fünf Tagen bequem dasselbe zum Lebensunterhalte leisten könne, wie früher in sechs Tagen. Dagegen fehle es ihm an Zeit um Konsum. Neben von der Arbeit ermüdet, sei er nur noch ein halber Mensch und unfähig, die Güter der Kultur zu genießen. Dahin aber treibe die fortschreitende Entwicklung menschlicher Bildung.

Außer Forb haben auch 50 andere große Betriebe in U.S.A. die Fünftagewoche eingeföhrt.

Die Unfallsicherheit der amerikanischen Arbeiter

Die amerikanischen Arbeiter werden bekanntlich besser entlohnt als die europäischen. Wie verhält es sich aber in Amerika mit dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter? Diese Frage beantwortet Professor Dr. Risemann, der Leiter der Abteilung für Unfallverhütung im Internationalen Arbeitsamt in der von diesem Amt herausgegebenen Zeitschrift "Chronik der Unfallverhütung". Der Artikel beruht auf Beobachtungen und Einbräuden des Verfassers, die er auf einer Studienreise nach den Vereinigten Staaten erhalten hat. Die Haftpflichtversicherungsgesellschaften, welche die Entschädigungen für Betriebsunfälle zu zahlen haben, lassen ihre Aufgaben sehr weitgehend aus und sind beschränkt, die Zahl dieser Unfälle möglichst herabzumindern. Die Unternehmer werden durch ein System abnehmender Prämien veranlaßt, die Betriebsicherheit zu erhöhen, da sich ihre Beitragszahlung nach den Unfallgeföhren richtet. Auf mehr als ein Viertel aller Unternehmer erstreckt sich die Wirksamkeit des "National Safety Council", in dem sie mit Vertretern der Rückversicherungsgesellschaften und der Behörden zusammenarbeiten.

Dr. Risemann zeigt, daß das amerikanische System der Unfallverhütung für die europäischen Völker beachtenswert ist, sowohl in Hinsicht auf Verfahren wie Ergebnisse. Die Art des Schutzes gegen Unfallgeföhren ist eine andere, aber doch nicht weniger wirksame als in Europa. In dem erwähnten Artikel wird eingehend dargelegt, wie sich in Amerika der Schutz gegen gewisse Geföhren gestaltet, wobei stets zum Ausdruck kommt, daß man auf psychologische Hilfsmittel großes Gewicht legt. Aufklärung über Unfallverhütung wird in ausgedehntem Maße verbreitet, namentlich durch bildliche Darstellungen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sucht man durch Gewährung von Preisen an Werkföhrer und Arbeiter zu fördern.

Sozialpolitik

Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer

Durch das Hauszinssteuergesetz wird bestimmt, daß die Hauszinssteuer niedrigerzuschlagen ist insofern ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet. Insbesondere ist die Steuer zu stunden und niedrigerzuschlagen bei Mietwohnungen, solchen Mietern, Kleinrentnern, Kriegsgeldbesitzigen, Kriegshinterbliebenen, Erwerbslose oder andere besonders bedürftige Personen sind. In der Durchführungsvorschrift sind die Voraussetzungen und das Verfahren der Stundung und der Erlaß der Hauszinssteuer genauer geregelt. Die Stundung und Niederschlagung kommt danach in Betracht für Personen, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 Mark jährlich beziehen. Sind neben dem Wohnungsinhaber und seiner Ehefrau andere Familienangehörige in der Wohnung vorhanden, so erhöhen sich die 1200 Mark für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 Mark jährlich; ferner für Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsgeldbesitzige, Kriegshinterbliebenen, die eine öffentliche laufende Unterstützung oder eine Zulage erhalten, desgleichen für Personen, die aus Wohlfahrtsmitteln laufend unterstützt werden, sowie solchen, die erwerbslos sind und die gesetzliche Erwerbslosenunterstützung oder die städtische Notstandsunterstützung beziehen. Diese Bestimmungen sind nach viel zu wenig bekannt. Jeder sollte einmal nachprüfen, ob er nicht zu denjenigen Personen gehört, die unter die Bestimmungen räumen und denen deshalb die Hauszinssteuer erlassen werden muß. Ist das der Fall, so muß ein entsprechender Antrag auf Stundung und Erlaß gestellt werden. Bedauerlicherweise gehen die Behörden bei der Bearbeitung dieser Anträge sehr rigoroß vor. Sie stützen sich dabei auf die Verordnung, die sagt, daß bei Arbeitslosen die eigene Unterstützung mit dem Einkommen der Familienangehörigen zusammen gerechnet und Stundung nur gewährt wird, wenn die Gesamtsumme, die eben erwähnt ist, (1200 Mark und für jeden Familienangehörigen 100 Mark) nicht erreicht wird. Dabei gibt es folgende Fälle: Ein Arbeiter erhält in Berlin 70 Mark monatlich Erwerbslosenunterstützung, seine Tochter verdient ebenso viel, die Steuerlast rechnet, daß Arbeitslohn und sonstiges Einkommen zusammen über 1300 Mark jährlich ausmachen und deshalb die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer nicht in Frage kommen kann. Ähnliche Fälle sind uns noch zur Genüge bekannt. Anders dagegen verfährt man bei Sozialrentnern, Kleinrentnern, Kriegsgeldbesitzigen, Kriegshinterbliebenen sowie aus Wohlfahrtsmitteln unterstützten Personen insofern ein Teil der Hauszinssteuer erlassen wird, als sie mit Familienangehörigen zusammen die Wohnung teilen. Es wird dann der auf die Familienangehörigen entfallende Teil der Hauszinssteuer fortweise herabgerechnet. Es liegt folgendes Beispiel vor: Die beiden alten Eltern erhalten 60 Mark Sozialrente, eine Tochter verdient als Lehrerin etwa 260 Mark, eine andere Tochter als Telefonistin etwa 200 Mark, die beiden Töchter zusammen nach Abzug der Steuer 400 Mark, mit der Sozialrente macht das zusammen 460 Mark. In diesem Falle wird die Hauszinssteuer zur Hälfte erlassen mit der Bedingung, daß die Hälfte der Wohnung die Eltern einnehmen, die andere Hälfte die beiden Töchter. Nach der Verordnung ist das richtig. Weshalb aber wird zwischen Arbeitlosen und Sozialrentnern usw. ein Unterschied gemacht? In dem einen Fall hat die Familie also 460 Mark und erhält die Hauszinssteuer zur Hälfte erlassen, während in dem anderen Falle die Familie nur 140 Mark Einkommen hat und die Hauszinssteuer nicht, auch nicht teilweise erlassen wird. Man sollte annehmen, Geld wäre Geld, es ob es aus der Arbeitslosenunterstützung oder aus der Rentenführerzeit stieße. Weshalb werden Arbeitslose immer zurückgesetzt und weshalb wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Es wäre gut, wenn die maßgebenden Verordnungen dieser Art überprüften und die Verordnung entsprechend ändern würden. Wir haben eine Menge Aufschriften, die immer wieder auf diese Ungerechtigkeiten hinweisen.

Eine weitere Ungerechtigkeits besteht darin, daß die Häuser nicht egal bewertet sind, weshalb die Hauszinssteuer schwankt. Wohl muß jeder Mieter rund 40 Prozent als Hauszinssteuer an den Hauseigentümer abzuführen. Die vom Hauseigentümer zu zahlende Hauszinssteuer beträgt jedoch infolge der Einschätzung tatsächlich nur in den wenigsten Fällen 40 Prozent. Sie geht zum Teil herunter bis auf 10 Prozent, einzelne Gebäude sind sogar fast ganz frei. Trotzdem müssen die Mieter die Hauszinssteuer bezahlen, so daß viele Hauseigentümer dabei erheblich verdienen. Wird die Hauszinssteuer infolge der wirtschaftlichen Notlage der Mieter erlassen, dann beträgt der Erlaß nicht in allen Fällen 40 Pro-

zent, sondern oft nur 10 oder 20 Prozent. Den Vorteil davon hat wiederum der Hauseigentümer. Das wirkt sich in manchen Fällen geradezu grotesk aus, insbesondere auch bei den Mietwohnungen und Häusern. Der Besessene hat es schierlich nicht gewollt, daß die Notlage der Mieter noch zu einem Geschäft für die Hauseigentümer wird. Auch diese Bestimmung mußte u. E. einer baldigen Revision unterworfen werden.

Tr.

Der Leitgedanke des neuen Arbeitsrechtes

Auf einer kürzlich abgehaltenen Rundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Dortmund betonte der Reichsarbeitsminister Dr. Brüning, daß der Leitgedanke des neuen Arbeitsrechtes die Anerkennung der Persönlichkeit des Arbeiters sei. Dieses Recht verlange die Mitwirkung der Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsbedingungen und bei der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung. Die Gewerkschaften seien heute das Fundament der gesamten Arbeitsverfassung. Ein wichtiger Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete sei der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes, der jetzt dem Sozialausschuß des Reichstages vorliegt. Soweit das obeliktische Recht in Frage komme, sei der soziale Staat bereit in welchem Ausmaße vermittellich, doch müsse die neue Rechtsordnung, insbesondere auch die neue Sozialordnung, noch mehr seelisches Gemeingut des Volkes werden.

Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei Unfallverletzten

Die Leistungen der Berufsgenossenschaft bei Unfällen sind seit Anfang des Jahres wesentlich geändert worden. So ist zunächst die Krankenbehandlung und Berufsfürsorge zu nennen. Die Krankenbehandlung soll die durch den Unfall hervorgerufenen gesundheitlichen Störungen und Erwerbsunfähigkeit und eine Verschlimmerung verhüten. Sie soll dem Verletzten wieder zur Ausübung seines früheren Berufes, oder wenn dies nicht möglich ist, zu einem neuen verhelfen. Es gehören zur Krankenbehandlung: 1. Ärztliche Behandlung, 2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körpererkrankungen, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern, oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern und die Bewährung von Pflege. Pflege ist zu gewähren, so lange der Verletzte infolge des Unfalles derart hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. Sie besteht in der Bekleidung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenwärterinnen oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder in der Zahlung des Pflegegeldes von 20 bis 75 Mark monatlich. Auf Antrag des Verletzten muß Hauspflege gewährt werden, wenn Hilfe und Worte den Angehörigen nicht ausreicht, um die Krankenpflege leisten zu können. Die Berufsgenossenschaft kann nicht als Krankenbehandlung freie Kur und Versorgung in einer Heilanstalt und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt gewähren. Alles muß der Verletzte unter gewissen Voraussetzungen seine Zustimmung geben.

Die Berufsfürsorge umfasst: 1. Berufsausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insofern der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes behindert ist, nachdem die Ausbildung für einen anderen Beruf 2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Weigert sich der Verletzte, sich der Berufsfürsorge unendlich zu unterziehen, so darf dieses kein Grund zur Herabsetzung seiner Rente bilden. W.

Verbandsgebiet

Oldenburg-Merxhausen. Am 28. November haben wir unsern Kollegen Gustav Schaaf zur letzten Ruhe in die kühle Erde begelbet. Unser Verband hat in dem Kollegen Schaaf eine seiner besten Stützen im blühenden Verbandsgebiet verloren. War er doch mit einer der ersten christlichen Metallarbeiter, welche sich im Jahre 1906 unter dem Banner des Christlichen Metallarbeiterverbandes scharten. Als vor 20 Jahren der Kollege Schmitz das Diszertgebiet bearbeitete, um die Idee unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung hier bodenständig zu machen, war der Kollege Schaaf sofort bereit, dem Verbande Gefolgschaft zu leisten. Schon sehr bald vorher gaberte er örtlichen Sozialorganisationen an, damit vollkommenere, daß der gewerkschaftliche Zusammenhalt für den Arbeiter Lebensnotwendigkeit sei. Aus voller Ueberzeugung kam er zu unserm Verband. Schaaf war überzeugter Gewerkschaftler. So stand er als ruhiger, stiller Kämpfer in vorderster Reihe, einsteckend zu jeder Stunde für seine Ueberzeugung, von der er sich durch keinerlei Verwundung abbringen ließ. Jahrelang führte er im unteren Distrikt unsere Bewegung, bis er nachher die Führung jüngeren Kräften überließ. Bis zur letzten Stunde nahm er es peinlichst genau mit seinen Mitgliedspflichten. Seinen

Für die Unterrichtskurse

sind unbedingt notwendig:

„Bücher der Arbeit“

- Band 1: Georg Wieber: Christentum und soziale Idee (3. Auflage) M. 1.00
- Band 2: Theodor Brauer: Die moderne Gewerkschaftsbewegung (2. Auflage) M. 1.00
- Band 3: Karl Schmitz: Verstaatlichung der Schwermetallindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft M. 1.00
- Band 4: Franz Goerrig: Das Betriebsblaugesetz in der Hand des Betriebsrates M. 1.00
- Band 6: Christoph Wieprecht: Erde - (Erdrechte) (2. Auflage) M. 1.50
- Band 7: Wilhelm Mauer: Triebkräfte der modernen Wirtschaft M. 1.00
- Band 8: Dr. Karl Dunzmann: Volksgemeinschaft, Sozialpolitik und Selbstkultur M. 1.00
- Band 9: Wilhelm Mauer: Hundert Jahre deutsche Wirtschaft, 1813-1914 M. 1.50
- Band 10: Prof. Dr. Götz Brieß: Die Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik M. 1.50
- Band 12: Dr. Raueter: Sozialpolitik durch Produktionspolitik M. 1.00
- Band 13: Karl Schirmer: 50 Jahre Arbeiter M. 1.00
- Band 14: Franz Mollberg: Zum Manne heran! M. 1.50
- Band 15: Heinrich Krell: Der Kampf um die Arbeitszeit M. 1.00
- Band 16: W. Herzog: Kollektives Arbeitsrecht (3. Auflage) M. 2.50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom

Wohlfahrt-Verlag, Duisburg
Marsfeldstraße

Mit Kollegen war er in schwerer Zeit immer der väterliche Berater und Freund, und so mancher holte sich immer wieder bei ihm Rat und Hilfe...

Mitgen. Unsere Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes hat in letzter Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Dieser Aufschwung ist um so mehr zu bemerken, weil bisher Mitgen als eine Hochburg des kirchlichen Durschnitts angesehen wurde...

Wom Mittelrhein. In der Zeit vom 11. bis 17. November veranstaltete unser Verband im Mittelrheinischen Industriegebiet eine Reihe von Versammlungen, die durch ihren Geist und ihre Stimmung als erfolgreichste angesehen werden können...

Besonders bedenklich sei die heutige unfolgende Wirtschaftsführung deshalb, weil sie getragen wird von gewaltigen Mitteln. Hierbei gab der Redner einen interessanten Überblick über die Zusammenhänge in der Industrie...

Literatur

Arbeitsrecht. Von Oberlandesgerichtsrat E. Schaeffer und Regierungsrat Dr. W. Scherbarth. (Grundriss des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre, 19. Band). Verlag E. L. Hirschfeld, Leipzig. Kartonierte 3,50, in Halblein 4,40 M.

Auch dieser Band zeigt die Vorzüge der Schaeffer'schen Grundrisse, die unerreicht klare Stoffeinteilung und die leicht faßliche Darstellung. Dies ist gerade für das „Arbeitsrecht“ um so wertvoller, als die zu berücksichtigenden Gesetze, Verordnungen, Demobilisierungsgesetzgebungen, autonomen Bestimmungen...

Bekanntmachung

Samstag, den 12. Dezember, ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Abrechnung

Verber. Unsere Geschäftsstelle befindet sich jetzt Berberstraße 5 in Weibach, gegenüber dem Rathaus.

Ritter-Taschenbuch

Für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen A. Ritter. Oberrigk bei Breslau. Preis geb einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark

Was die Alten erstritten, müssen wir wahren

Der Kampf der Arbeiterklasse um Gleichberechtigung, das Ringen um Kulturgüter, um Gerechtigkeit, Ehre und Familienglück hat oft heroische Taten hervorgebracht. Wir brauchen nur die Geschichte unseres Verbandes aufzuschlagen, so finden wir das auf jeder Seite bestätigt.

Nichts ist wertvoller für den Gewerkschafter, als wenn er versucht, aus der Geschichte seines Standes zu lernen; zu sehen, wie man durch Arbeit und Zusammenschluß große Hemmnisse und Widerstände überwand...

Begründet wurde die Sektion Würfelen durch den Verbandsvorsitzenden Franz Wieber am 1. Dezember 1901. Auf der Gründungsversammlung traten 25 Kollegen dem Verband bei. Der erste Vorstand bestand aus den Kollegen Peter Wobler, Vorsitzender; Wilhelm Schwarz, Kassierer; Heinrich Schier, Schriftführer...

Die Sektion Würfelen hatte von Anfang an innerhalb des Verbandes Name und Klang. In Würfelen, einer auswärtsstehenden Landgemeinde von damals, mit mehr als 10000 Einwohnern, mit sehr starkem Arbeitereinsatz, bot sich für den Verband und für die christlichen Gewerkschaften überhaupt eine Fülle von Arbeit...

Das Opferfreudigkeit vorhanden war, bewies folgendes: Die Kollegen arbeiteten mit geringen Ausnahmen alle in Aachen und auf dem Hüttenwerke Rötze Erde. Die Hüttenarbeiter mußten morgens um 4 1/2 Uhr den 1 1/2 stündigen Weg zum Hüttenwerke antreten...

Die vor 25 Jahren noch bestehenden Zustände, denen gegenüber die heutigen gelbig sind, fanden nicht nur unsere schärfste Kritik, sondern neben der Kritik lag auch der erste, entschlossene Wille, durch Selbsthilfe und Selbstarbeit die Zustände zu ändern. In der kommunalen Verwaltung hatten in der Arbeitergemeinde Würfelen die Arbeiter selbst überhaupt kein Recht...

Auf der Chemischen Fabrik Honigmann in Würfelen hatten die Zustände Formen angenommen, die ein Eingreifen durch den Verband, weil die Kollegen alle organisiert waren, notwendig machten. Die Arbeiter klagten über menschenwürdige Behandlung (das Schlagen der Arbeiter durch Vorgesetzte war an der Tagesordnung)...

„Wenn die Arbeiter Wünsche haben, so mögen sie dieselben selbst vorbringen. Wir verhandeln nur mit unseren Arbeitern. Für uns ist die Sache erledigt. Wenn ich einen Arbeiterauschuss haben will, dann wähle ich mir den selbst.“

Das Verhalten der Firma zwang zur erneuten Kündigung und zum Streik, der am Montag, dem 23. Juli 1906, begann und nach achtwöchentlicher Dauer mit vollem Erfolge endete. Bei diesem Streik hat die Behörde und besonders der preussische Polizeikommissar eine rühmliche Rolle gespielt. Gleich am ersten Streiktag patrouillierte schon morgens in aller Frühe ein verstärktes Gendarmenaufgebot von 5 Mann durch die Straßen Würfelens...

Besonders auffällig erregte ein Trupp Italiener, der am gleichen Tage nachmittags gegen 2 Uhr unter Führung eines Tischaußenseiters mit Gendarmen der Aachener Kleinbahn in Würfelen ankam. 93 Arbeitswillige, meistens Ausländer, kamen in Trupps geführt, schon am ersten Streiktag an, wovon aber kein einziger das Wort kennen konnte. Angelockt durch die Ereignisse des Morgens, durch den auffällenden Transport der Italiener, hatte sich eine nach Hunderten zählende Menschenmenge in der Nähe des Betriebes eingefunden. Weder die Kräfte der Streikbrecheragenten, noch die Mäute, die die Gendarmen ritt, waren im Stande, einer der Schlingel (Arbeitswilligen) zum Betriebe zu bringen...

zwei Gendarmen, dem Gendarmen Köhn aus Würfelen hoch zu Ross und ein anderer zu Fuß nach Aachen ins Untersuchungsgefängnis gebracht.

Herr Honigmann schickte am 1. Streiktag an das Generalvikariat in Köln folgendes Telegramm:

„Kaplan Weinand legt das Volk auf. Bitte meinen Direktor zu empfangen.“

Moritz Honigmann,

Besitzer der Chemischen Fabrik und Erbe Morfstein.“

Kaplan Weinand hatte das große „Unrecht“ begangen, in apologetischen Unterrichtskursen die Arbeiter aufzuklären.

Die Ablehnung des genannten Gnabengesuchs ging am 1. März 1907 dem Pfarrer Pabst in Würfelen zu und schon am 1. März bekamen die Verurteilten die Anforderung, sich binnen drei Tagen in Aachen ins Gefängnis zu melden. Der Kollege Schümmer mußte seine Strafe in Kattowitz, wo er inzwischen als Gewerkschaftssekretär tätig war, abtun. Unter den Verurteilten waren ein jugendlicher Kollege von 18 und zwei Frauen von 50 und 60 Jahren.

Die christlichen Gewerkschaften hatten durch Sammelgelder so viel aufgebracht, daß während der Inhaftierung und nachher bis zur Wiederaufnahme der Arbeit den Angehörigen der volle Wochenverdienst ausgegahlt werden konnte.

Außer diesem Landfriedensbruch wurde von der Polizeibehörde noch eine ganze Anzahl Strafprozesse anhängig gemacht. Ein Kollege wurde wegen Beleidigung eines Streikbrechers zu 30 Mark Strafe und Tragung der Kosten verurteilt, ein weiterer wurde wegen Beleidigung der angeworbenen Streikbrecherin mit einer Strafe von 2 Mark bedacht, ein dritter Kollege erhielt wegen Beleidigung drei Tage Gefängnis. Bezirksleiter Eichhoff mußte wegen der Behauptung, „die Polizei habe sich in den Dienst des Herrn Honigmann gestellt“, 20 Mark Strafe zahlen, wegen des Ausdrucks „Kollende Kuh“ erhielt der Kollege Winter von Aachen 20 Mark Geldstrafe. Gegen den Kollegen Winter von Berlin, der gelegentlich der Aachener Verbandsversammlung in Würfelen rebete, wurde wiederum durch Gendarm Köhn Anzeige wegen Aufreizung zur Revolution erstattet. Ein Beweis konnte aber nicht erbracht werden, so daß Winter freigesprochen wurde. Außerdem erging durch den genannten Gendarm Köhn Anzeige gegen den Chefredakteur des „Aachener Volksfreunde“, Künemund, und den Bezirksleiter, Kollegen Peter Harsh, vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, wegen Beleidigung der Polizeibehörde. Künemund und Harsh sollten durch Verleumdung und Respektlosigkeiten haben, daß die Polizeibehörde sich während des Honigmannschen Streiks im Dienste Honigmanns geriert hätte. Künemund erhielt 150 Mark, Harsh 50 Mark Geldstrafe.

Wir haben nur einiges wenige aus der Geschichte des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Würfelen wiedergegeben, aber das Wenige beweist, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe in Würfelen mit einer Erbitterung geführt werden mußten, wie kaum in einem anderen Bezirk Deutschlands. Der Verband ist aus diesem Kampfe nicht geschwächt hervorgegangen, im Gegenteil, die Mitglieder sind im Kampfe geistigt und gestärkt worden. Auch das Krieg und Kriegsnachzeit die Mitgliederzahlen nicht gelitten. Ueber 800 Mitglieder zählt heute die Sektion Würfelen. Der gewerkschaftliche Nachwuchs hat den Beweis zu erbringen, ob er es den Alten gleichmachen kann. Er kann es bestimmen, wenn er es nicht nur bei der ständigen Kritik beläßt, sondern versucht, das, was die Kritik berechtigt ist, durch ernste gewerkschaftliche Arbeit in die Lage zu verbessern. Auch die Alten haben kritisiert, und nicht zu knapp. Auch die Alten haben die damaligen Verhältnisse, die ihnen nach keiner Seite hin Rechte gaben, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Kritik war mitunter so scharf, daß sie vor nichts zurückbeugte, auch dann noch nicht, wenn die Versammlungslokale von zwei Gendarmen drinnen und 18 draußen überwacht wurden. Aber sie ließen immer und immer wieder die gewerkschaftliche Arbeit auf dem Fuße folgen, weil nur die allein im Stande war, die Zustände zu bessern.

Die mangelhaften wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allen Dingen die niedrigen Löhne hatten dazu geführt, daß ein überaus großer Teil der Arbeiterklasse durch das sogenannte Vorwissen schwer verschuldet war. War es doch keine Seltenheit, daß Arbeiterfamilien bei den Geschäftseinstößen bis 1500 Mark in der Kreide saßen. Dazu kam noch, daß ein beträchtlicher Teil Werkvorgesetzte eigene Geschäfte hatten und die Arbeiter gezwungen wurden, dasjenige, was sie an Lohn verdienten, ins Meistergeschäft hinzubringen. Wer nicht beim Meister hofte, hatte große Nachteile zu gewärtigen. Das Elend, welches sich durch diese Verhältnisse herausgebildet hatte, die große Abhängigkeit der Arbeiterklasse von den Geschäftseinstößen und Vorgesetzten hatte Formen angenommen, die sich nicht beschreiben lassen. Wie hier Abhilfe schaffen? Die konnte nur geschaffen werden durch die Gründung eines Konsumvereins, die in Würfelen durch die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ erfolgte.

Die Genossenschaftsbewegung in Würfelen, die nur von Arbeitern und von Anfang bis zur Stunde als Geschäftsführer von einem Metallarbeiter geleitet wurde, hat überaus segensreich gearbeitet und unverkennbare Vorteile für die Gesamtbevölkerung gebracht. Der Konsumverein „Eintracht“, der sich heute über den ganzen Stadt- und Landkreis Aachen erstreckt, hat mehr als 50 Verkaufsstellen und einen monatlichen Umsatz von mehr als 500 000 Mark. Ein Ruheesblatt in der Geschichte dieser Konsumgenossenschaft wird es bleiben, daß sie die ihr anvertrauten Spareinlagen mit 70 Prozent aufwerten konnte. Durch 14 000 Familien werden von ihr betreut. Die Genossenschaft steht in ihrer Leitung und Leistung als eine der allerbesten in ganz Deutschland. Das ist Arbeit, geleistet von Arbeitern für die Arbeiter.

Die Not ist zwar nicht ganz gebannt. Es bleibt noch vieles zu wünschen und zu fordern übrig. Die öffentlich-rechtliche Vertretung ist noch nicht nach allen Seiten hin das, was sie sein muß. Es sei auch keineswegs besonders die Notlage verkannt, in der sich noch ein großer Teil der Würfeler Kollegen befindet, besonders die der Nadelindustrie, befindet. Es soll auch an der Verbesserung dieser Not nach Möglichkeit mit allen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln gearbeitet werden. Jedoch mit der Herabsetzung der Notlage und mit der Muckritik, die manchmal eine Verächtlichmachung dessen, was geleistet worden ist, in sich schließt, die auch manchmal nicht halt macht vor jenen Personen, die sich im Dienste der Arbeiterklasse gepfeift haben, ist gar nichts erreicht. Neben der berechtigten Kritik muß die ernste gewerkschaftliche Arbeit einher gehen. Die Kritiker, die keine Wege zeigen und keine Wege gehen wollen, sind gleich gefährlich jenen Personen, die wir genügend geschilbert haben.

Wie groß wäre wohl die Not, wenn nicht durch die Schaffung der Tarife auch in der Krisenzeit der Lohn stabil gehalten worden wäre. Wer das nicht glaubt, frage jene alten Würfeler, die in der Vorkriegszeit von Lor zu Lor gingen und ihre Arbeitskraft um wenig Geld anboten. Wer nicht glaubt, daß durch die von maßgebenden Vertretern der Gewerkschaften geschaffene Erwerbslosenunterstützung und durch die ständige Reform derselben der größten Not ein Niesel vorgeschoben werden, der möge jene fragen, die in der Vorkriegszeit arbeitslos und der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheim gefallen waren. Ihre Arbeitslosigkeit führte früher zur Rechtlosigkeit und die öffentliche Wohlfahrt nahm jedes bürgerliche Recht, auch das Wahlrecht. Praktische Gewerkschaftsarbeit hat Änderung und Besserung gebracht. Vieles bleibt noch zu tun übrig und so lange wie es Arbeiter gibt, und so lange wie es Menschen gibt, werden Genossen bleiben. Die vorhandenen und kommenden Genossen zu überbrücken, abzuwickeln, ist die Aufgabe derer, die darunter zu leiden haben, also Aufgabe der Arbeiterklasse. Wird mit dem Geist des Mittums und Mitarbeitens weitergeschritten, kann werden auch die Arbeiter sich selbständig ihre Macht und ihre Achtung erkämpfen.

Franz Schümmer.